

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses II (Regionalentwicklung)
der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 17.09.2026 in Kaiserslautern

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr
Ende der Sitzung: 10:30 Uhr

Teilnehmende:

OB'in Beate Kimmel (Vorsitzende)
Dr. Stefan Spitzer (i. V. f. LR Johannes Huber)
Bgm. Rudolf Jacob
Tobias Adam
Leonel Alves Pires da Cal
Karl Kreutzer (i. V. f. Alwin Zimmer)
Jan Leyser (HWK)

Obere / Oberste Landesplanungsbehörden:

Daniel Mages, obere Landesplanungsbehörde, SGD Süd

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz:

Alexander Krämer (kommissarischer Leitender Planer)
Dr. Elke Ries

Gäste:

Fabian Imbusch (Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung der RPTU Kaiserslautern-Landau)
Dr. Ana Lia Leonel (Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung der RPTU Kaiserslautern-Landau)
Lynn Schelisch (Stadtverwaltung Kaiserslautern)

TOP 1 Regularien

Die Ausschussvorsitzende, **OB'in Beate Kimmel**, eröffnet die Sitzung mit einem einleitenden Grußwort und einem Dank an Herrn Alexander Krämer, leitender Planer der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe, der mit dem Ruhestandseintritt von Herrn Dr. Clev zum 01.09.2026 die kommissarische Leitung in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz übernommen habe. Sodann erfolgt seitens Frau Kimmel die Feststellung der form- und fristgerechten Einladung (TOP 1.1). Mit Verweis auf die Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz, wonach unter § 8 (Abs. 2) Sitzungen der Regionalvertretung die Beschlussfähigkeit danach gegeben sei, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmberechtigten anwesend sei, wird seitens der Vorsitzenden keine Beschlussfähigkeit konstatiert (TOP 1.2). Entsprechend ergeht seitens der Ausschussvorsitzenden zu TOP 1.3 der Vorschlag, den Beschluss des Protokolls der Sitzung vom 18.05.2026 auf die nächste Sitzung zu vertagen. Diesem Vorschlag wird seitens der anwesenden Ausschussmitgliedern zugestimmt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form angenommen (TOP 1.4).

TOP 2 Schwerpunktthema 1 – Netto-Null-Flächenverbrauch – Erfahrungen aus LATI – Forschungslabor für Territoriale Intelligenz (Impulsvortrag der RPTU)

Sodann begrüßt **Frau OB'in Beate Kimmel** Herrn Fabian Imbusch vom Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau sowie seine Kollegin Frau Dr. Ana Lia Leonel. Vor Einführung in den Vortrag erfolgt auf Anfrage von Frau Leonel die Abfrage durch die Vorsitzende zum Einverständnis der Anwesenden, dass im Rahmen des Vortrags von Frau Leonel Fotoaufnahmen angefertigt und für die Berichterstattung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Forschungsprojektes LATI verwendet werden dürfen. Seitens der Anwesenden wird dem zugestimmt.

Sodann übergibt Frau Kimmel das Wort an Herrn Imbusch, um in den ersten der zwei Vorträge im Rahmen der Ausschusssitzung einzusteigen. **Herr Imbusch** stellt zunächst einleitend das Forschungsprojekt LATI vor. Das Projekt LATI, ein Forschungsprojekt aus dem Förderprogramm INTERREG A Großregion, stehe begrifflich für ein Forschungslabor für territoriale Intelligenz, welches Städte, Gemeinden und Regionen bei der Entwicklung nachhaltiger Lösungen für die Raumplanung in der Großregion unterstütze. Das Projekt fördere insbesondere den Wissensaustausch zwischen Verwaltung, Forschung und der Bürgerschaft. Das Projekt sei im Frühjahr 2025 gestartet. Die administrative Koordination läge bei der Universität der Großregion, einem grenzüberschreitenden Verbund von sieben Hochschulen im Kooperationsraum der Großregion, zu der auch die RPTU Kaiserslautern-Landau zähle. Die wissenschaftliche Koordination des Projektes, welches als zentrale Schwerpunktthemen neben der Begrenzung des Flächenverbrauchs weiterhin Klimawandelanpassungsstrategien, die Schaffung von Wohn- und Arbeitsräumen mit Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sowie die Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit in der Großregion umfasse, habe die Universität Luxemburg übernommen. Der Fokus des Projektes läge dabei auf einem offenen Austausch von Wissen und Ideen sowie auf der gemeinsamen Entwicklung praxisnaher Lösungen basierend auf der Förderung des kontinuierlichen Erfahrungsaustausches, gelebter Mehrsprachigkeit und der Erarbeitung neuer Ansätze für territoriale Intelligenz. Das Arbeitspaket 1 umfasse dabei zunächst die Entwicklung von Gestaltungswerkzeugen der Raumentwicklung. Zentrale Basis stelle dabei das so genannte Planungskompodium dar, welches als zentrale, frei zugängliche Plattform die unterschiedlichen Planungskulturen der europäischen Großregion dokumentiere und anhand praxisnaher Fallbeispiele veranschauliche. Inhaltlich umfasse es vier länderspezifische Kapitel sowie Definitionen und Erläuterungen der einzelnen Instrumente (Pläne) und Werkzeuge (Planelemente). Darüber hinaus sei ggf. die Entwicklung eines Chatbots geplant, welches jedoch nur auf Planungsdokumente und Informationen aus dem Planungskompodium zurückgreifen könne.

Sodann leitet Herr Imbusch auf das Schwerpunktthema Netto-Null-Flächenverbrauch (No Net Land Take / NNLT) über und stellt die bisherigen Erkenntnisse hierzu aus dem Forschungsprojekt LATI im Gebiet der Großregion vor. Der Begriff Netto-Null-Flächenverbrauch definiere das Flächensparziel Netto-Null, wonach im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft rechnerisch künftig keine zusätzlichen natürlichen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen mehr für Siedlungen und Verkehr neu versiegelt oder beansprucht würden. Eine Analyse der Zielsetzungen zum Flächenverbrauch in der Großregion zeige deutliche Unterschiede im Hinblick auf die aktuelle Flächeninanspruchnahme zwischen den Teilregionen und verdeutliche damit zugleich sinnbildlich die Vielfalt der Planwerke.

Demgegenüber zeige sich, dass als politische Zielsetzung bis zum Jahr 2050 in allen Teilregionen grundsätzlich ein Netto-Null-Verbrauch angestrebt würde, begründet im übergeordneten Ziel der Europäischen Union. Aber auch hier würde anhand der Praxis eine unterschiedliche Ausrichtung der strategischen Ansätze und deren Verankerung in den einzelnen Planwerken deutlich, woraus sich ungleiche Vorgaben zur Erreichung des Netto-Null-Flächenverbrauchs, unterschiedliche Fristen, Berechnungsgrundlagen und eine uneinheitliche rechtliche Verbindlichkeit der Raumordnungsinstrumente ergäbe. Anhand der anschließenden umfassenden Vergleichsdarstellung u. a. über die politische Zielsetzung 2050, über überörtliche Vorgaben sowie die Umsetzung in den einzelnen Planwerken der verschiedenen Ebenen der einzelnen Teilre-

gionen der Großregion seien folgende erste Eindrücke aus der laufenden Untersuchung ableitbar: So zeige sich, dass in der Regel die Operationalisierung des Netto-Null-Flächenziels anhand quantitativer Vorgaben erfolge, welche durch qualitative Vorgaben ergänzt würden, die Teilregionen der Großregion allerdings zugleich sichtbare unterschiedliche Indikatoren und Messmethoden zur Umsetzung und Überwachung des Netto-Null-Verbrauchs nutzen würden. Während bspw. in Frankreich strenge gesetzliche Kontingente von oben herab vorgegeben würden, würde in Belgien stärker auf regionale Zielwerte und kommunale Steuerung gesetzt. Allerdings seien französische und belgische Vorgaben deutlich stringenter und mit quantitativer Zielsetzung verknüpft. Eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz zeichne sich dabei vor allem in Frankreich ab. Die Wahrnehmung von Entwicklungsverlagerungen aufgrund der konstatierten unterschiedlichen Regelungen seien bisher gering. Jedoch würde in der französischen Politik und Wirtschaft die Sorge erkenntlich, ob hierdurch insbesondere im Bereich der gewerblichen Entwicklung künftig Entwicklungsverlagerungen entstünden. Der grundsätzliche Ansatz zur Operationalisierung des Ziels eines Netto-Null-Flächenverbrauchs umfasse somit einerseits quantifizierte regionale/kommunale Zielpfade verknüpft mit qualitativen Prinzipien, wie bspw. Nachverdichtung, Innentwicklung oder Erhöhung von Dichtewerten. Abschließend sei, so Herr Imbusch, herauszustellen, dass ein verstärkter Fokus auf Visualisierungen, Simulationen bzw. Szenarien von Planungen zur Akzeptanzförderung beitrage, da insbesondere für die Bürgerschaft Planung verständlicher würde. Hier sei als Beispiel das Reallabor in Hornbach zum Thema Hochwasservorsorge zu benennen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Imbusch für den Fachbeitrag Netto-Null-Flächenverbrauch und leitet die anschließende Erörterungsrunde ein, indem sie im Kontext von No Let Land Take den Aspekt des ökologischen Ausgleichs anführt und nach dem Umgang zu diesem Aspekt bzw. nach bereits bestehenden Flächenkompensationsmodellen in der Großregion nachfragt. **Herr Spitzer** bekräftigt diese Fragestellung und führt hierzu ergänzend den hohen Kosten- und Zeitaufwand von Renaturierungsvorhaben an. **Herr Imbusch** führt ausgehend von dem Aspekt, dass „Netto-Null“ ein rechnerisches Mengenziel sei, aus, dass sich in den Ländern die Definition zum Thema Brachfläche unterschiedlich darstelle. Als ein Beispiel für Flächenkompensationsmodelle könne in diesem Kontext ein Modellvorhaben zum Flächenzertifikatehandel angeführt werden. **Herr Jacob** ergänzt mit Verweis auf die Ausführungen von Herrn Spitzer, dass in der Praxis solche Projekte oft an langen Verfahrensdauern und starren Vorgaben scheiterten. Dies zeichne sich entsprechend auch in anderen Bereichen, wie bspw. dem Netzausbau, ab. Im Kontext des ökologischen Ausgleichs solle der Fokus anstelle von kleinen, isolierten Ausgleichsmaßnahmen direkt am jeweiligen Bauprojekt künftig auf die Bündelung über zentrale „Töpfe“ gerichtet werden, um langfristig eine strategische, großräumige Aufwertung von Natur und Landschaft zu erreichen. **Herr Imbusch** bekräftigt, dass das Thema des ökologischen Ausgleichs ein wesentlicher Aspekt sei, den er aus der Erörterungsrunde für den weiteren Projektverlauf mit aufgreife. **Frau Kimmel** schließt die Erörterungsrunde, indem sie darauf verweist, dass ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Forstbereich anrechenbar seien und dortige Schäden durch den Klimawandel mildern können.

TOP 3 Aktuelle Informationen

TOP 3.1 Turboflächen Gewerbe in Rheinland-Pfalz – aktueller Stand

Die Ausschussvorsitzende übergibt sodann das Wort an Herrn Krämer für den zweiten Vortrag zum Thema Turboflächen Gewerbe in Rheinland-Pfalz, um über die aktuellen Entwicklungen hierzu zu informieren.

Herr Krämer verweist einleitend auf eine raumplanerische Fachveranstaltung der Landesplanung zum Thema Turboflächen und Gewerbe am 08. September in Trier. Derzeit befinde sich das Fünfte Landesentwicklungsprogramm (LEP 5) in Rheinland-Pfalz im Erarbeitungsprozess, welches sodann das bisherige LEP IV ablösen solle. Das Projekt „Turboflächen“ umfasse eine strategische Landesinitiative zur beschleunigten Bereitstellung von Gewerbe- und Industriegebieten, welches im Zuge der Gesamtfortschreibung des LEP 5 verstetigt werden solle. Über die

Bevorratung geeigneter, wettbewerbsfähiger Flächen solle in Rheinland-Pfalz zügig wirksames Planungsrecht für landesweit bedeutsame Gewerbe- und Industriegebiete zur Ansiedlung von produzierendem Gewerbe, High-Tech-Unternehmen und Großinvestoren geschaffen werden. Hintergrund sei, dass Flächen, die durch Konversion in den vergangenen Jahren nachhaltig in Gewerbe- und Industrieflächen umgewandelt werden konnten, nahezu aufgebraucht seien bzw. aufgrund des aktuellen bundesweiten Konversions-Moratoriums des Bundesministeriums ehemalige militärische Flächen nicht mehr freigegeben würden.

Insgesamt seien auf Grundlage einer Landesstudie 13 Standorte ausgewählt worden, wovon sich vier Flächen in der Planungsregion Westpfalz befänden (Kaiserslautern, Kusel, Weselberg, Pirmasens). Die ausgewählten Flächen seien über die fünf rheinland-pfälzischen Planungsregionen und damit über das gesamte Land verteilt. Zwei weitere Nominierungsrunden würden in Aussicht gestellt. Bezugnehmend auf das Flächenprofil sollen diese Flächen, so Herr Krämer weiter, gezielt Interesse für Großinvestitionen wecken, ähnlich dem Beispiel Eli Lilly in Alzey, darüber hinaus aber u. a. auch eine verkehrsgünstige Lage sowie eine gute Anbindung an die Ver- und Entsorgung aufweisen. Für jeden der 13 Standorte seien lokale Machbarkeitsstudien erarbeitet worden, welche im Anschluss an alle Standortkommunen übergeben worden seien. Hierbei seien u. a. Fragen zu planerischen Entwicklungsperspektiven, zur Eigentumserlangung, zu politischen und administrativen Steuerungsstrukturen, zu Entwicklungsträgermodellen, zur Finanzierung, zu Immissionsschutz, zu Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zu klimatischen Untersuchungen untersucht worden.

Entsprechend stünde mit Verweis auf die Zeitschiene der Beschreitung dieses neuen Weges zur Schaffung von landesweit bedeutsamen Gewerbeflächen in einem nächsten Schritt die sogenannte „Anentwicklung“ als dritter und nächster Entwicklungsbaustein an. Dieser sei für den Zeitraum 2026 bis 2028 anvisiert. Der Begriff „Anentwicklung“ sei ein hierfür neu geschaffenes Wort, welches im Kontext der Baureifmachung u. a. die konkrete Einleitung der Planungsverfahren sowie die Bündelung und Bereitstellung der Landesfördermittel umfasse. Für den Realisierungshorizont bis 2029 strebe die Landesregierung sodann die Erreichung der Planreife (u. a. Erschließung, Grunderwerb, Vermarktung, Bebauung) dieser Turboflächen an.

Die Besonderheit dieses Projektes zeige sich zugleich hinsichtlich der Ausgestaltung des Trägermodells sowie hinsichtlich der Akteursstruktur. Hierzu zähle die Landesregierung als Initiator im Sinne eines Gesamtsteuerer, als Fördermittelgeber und Schnittstellenmanager. Den Kommunen obläge weiterhin die Planungshoheit, die Willensbildung sowie die Ausgestaltung des Trägermodells. Die Einbindung der Fachbehörden erfolge bspw. mit Verweis auf die Raumordnung und Planung oder über eine Querschnittsbeteiligung. Diese könnten darüber hinaus eine proaktive Beratungsrolle einnehmen. Über ein externes Projektmanagement erfolge die Steuerung und das Controlling, die fachliche Begleitung sowie die Sicherung der Fördermittel-Administration.

Mit Verweis auf die Erfahrungen aus der Energiewende seien, so Herr Krämer abschließend, weiterhin ein Dialog mit Netzbetreibern im November 2026 sowie die Erarbeitung einer Rechenzentrumsstudie im Vorfeld des LEP 5 in Planung.

In der anschließenden Erörterungsrunde greift **die Vorsitzende** den im Vortrag zuletzt angeführten Aspekt der Erstellung einer Rechenzentrumsstudie insbesondere im Kontext der Erörterungsrunde aus dem vorangegangenen Vortrag auf. Aufgrund des aufgezeigten wachsenden Energiebedarfes erscheine insbesondere auch für das Oberzentrum Kaiserslautern mit einem wachsenden Forschungsschwerpunkt im Bereich KI eine Rechenzentrumsstudie notwendig, die konstruktiv kritisch Vor- und Nachteile aufzeigt und abwägt.

TOP 4 **Verschiedenes**

Wortmeldungen zum TOP 4 „Verschiedenes“ gibt es nicht. **Frau Kimmel** verweist daraufhin abschließend auf die kommenden Sitzungstermine der Gremien der PGW für das laufende Jahr 2026.

Terminübersicht:

- Vorstandssitzung am 28.10.2026
- Vertretungssitzung am 09.12.2026

Die **Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung mit dem Dank an die Gremienmitglieder.

gez. Beate Kimmel

OB'in Beate Kimmel
Vorsitzende

gez. Dr. Elke Ries

Dr. Elke Ries
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle